

IV. Zur Statistik und Topografie.

1) Die Grafschaft Löwenstein.

Unser Verein hat gleich bei seiner Gründung auch auf die Oberämter Neckarsulm u. Weinsberg die Augen gerichtet. Jenes umfaßt bekanntlich entschieden fränkisches Gebiet, die ehemaligen Deutschordensbesitzungen. Wie aber verhält es sich mit den seit ein paar hundert Jahren Württembergischen Ämtern Neustadt und Möckmühl, mit Weinsberg und mit der Grafschaft Löwenstein? Das Alles gehörte zum schwäbischen Kreise.

Wohl! Nichtsdestoweniger nehmen wir diesen ganzen Bezirk als ursprünglich fränkischen Grund und Boden für uns in Anspruch. Die Eintheilung Deutschlands in Reichskreise hat bekanntlich erst Kaiser Max mit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts, ja vollständig wurde sie erst 1522 durchgeführt und es entschieden dabei nicht Stammesrückichten, sondern die politischen Gränzen. Was zu Württemberg gehörte, fiel ebendamit auch dem schwäbischen Kreise zu.

Wir aber erinnern daran, daß die Gränzen Ostfrankens einst zwischen Krailsheim und Ellwangen durch, auf den Höhen zwischen Murr und Lein-Rems fort, dann jenseits des Neckars durch die Oberämter Ludwigsburg, Leonberg, Kalw hindurchlief, über den Schwarzwald an die Dos (Baden-Baden), und längs dieser an den Rhein. Murrhard, Marbach, Leonberg, Hirsau zc. waren fränkische Orte.

Nun überwog freilich die schwäbische Bevölkerung in dem größern Theil des bezeichneten Landstrichs und beim Untergang des schwäbischen und ostfränkischen Herzogthums konnten sich die älteren Gränzen um so leichter verwischen und vergessen werden, weil gerade längs dieser Linie die Besitzungen eines und desselben edlen Geschlechts,

der Grafen von Kalw — lagen, in beiden Herzogthümern. Um so entschiedener ist festzuhalten, daß wenigstens auf den Höhen der Löwensteiner Berge der fränkische Volkstamm vorzuherrschen beginnt, und daß der Sulm- und Brettachgau fort und fort als fränkische Dürfen in Anspruch genommen werden.

Die Aemter Weinsberg und Neustadt a/Linde hatten einst den Erbkämmerern von Weinsberg gehört, waren von diesen an Kurpfalz gekommen und sind erst 1504 in dem bekannten Landshuter Erbfolgekrieg durch Herzog Ulrich erobert worden sammt Möckmühl das einst gräflich Dürnesch, dann hohenlohisch und hierauf gleichfalls kurpfälzisch gewesen war.

Auffallend könnte man dagegen finden, daß auch die selbstständige Grafschaft Löwenstein, deren Herrn zugleich die entschieden fränkische Grafschaft Wertheim besitzen, nichtsdestoweniger dem schwäbischen Kreise zugetheilt worden ist. Die Geschichte gibt jedoch vollkommen Aufschluß wie das gekommen.

Die ältesten bekannten Herrn Löwensteins und der Umgebung sind die Grafen von Kalw, ohne Zweifel fränkischen Stamms, Grafen im Murr-, Schözach-, Sulm- und Brettachgau, deren vornehmste Gerichtsstelle zu Ingersheim war. Am Schluß des 11ten Jahrhunderts schon bildeten sich zwei Linien, deren eine vorzugsweise Löwenstein und die Umgegend zu ihrem Antheil bekam, auch von Löwenstein sich nannte. Da jedoch die andere Linie mit ihrem Stifter, Pfalzgraf Gotfried von Kalw ums Jahr 1131 im Mannsstamm wiederum ausstarb, so machte gegen dessen Schwiegersohn, den Herzog Welf VI, Albert v. Löwenstein seine Erbansprüche geltend, zog aber freilich im Kriege gegen den mächtigeren Welfen in der Hauptsache den Kürzern, so daß selbst die für unbezwinglich geachtete Burg Löwenstein vor den dagegen verwendeten künstlichen Belagerungsmaschinen sich beugen und ihre Besatzung sich gefangen geben mußte an. 1133. Es kam zuletzt zu einem Vertrag, durch welchen Albert Kalw selbst nebst einigen andern Besitzungen abgetreten erhielt. Seine Nachkommen bildeten wieder eine Linie von Kalw und eine von Löwenstein, welche letztere mit Graf Gotfried, dem Gemahl der Kunigunde v. Hohenlohe (siehe Taf. I, 10 S. 5) im Mannsstamme erlosch. In das Erbe theilten sich die beiden Tochtermänner, Engelhard v. Weinsberg und Berthold v. Meisen. Die Burg Löwenstein selbst und ihre nächste Zubehörde, sammt der Burg Wolfsölden, hatte Gotfried 1277 an den Bischof von Würzburg verkauft. Der Bischof aber veräußerte schon 1281

diese Erwerbungen wiederum an den Kaiser Rudolf von Habsburg um 11,300 R Heller (von welchen der Kaiser nur 1300 baar bezahlte und 10,000 auf seine Kammerknechte, die Juden zu Würzburg anwies). Dieser stattete einen unehelichen Sohn, Albrecht von Schenkenberg damit aus, der sich nun — sammt seinen Nachkommen — Graf v. Löwenstein nannte. Diese zweite Löwensteiner Grafenfamilie dauerte keine 200 Jahre. Schon 1441 verkauften die letzten des Stamms, Georg u. Heinrich, ihre Grafschaft an den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen.

Dieser hatte zum Besten seines Neffen und Mündels, des nachherigen Kurfürsten Philipp von der Pfalz auf eine standesgemäße Vermählung verzichtet. Seinen mit einer Patricierin Klara von Lettin unzweifelhaft ehlich erzeugten Sohn, Ludwig I. aber fertigte endlich der Kurfürst Philipp mit der Grafschaft Löwenstein ab, wo ihn dann Kaiser Max I 1494 in den Reichs-Grafenstand erhob. Seine Nachkommen führen neben dem Löwensteiner rothen Löwen im weißen Felde, auf drei Felsspitzen, die pfälzer blauweisen Becken im Wappenschild und erheben die nicht unbegründete Forderung von dem kurfürstlichen = jetzt königlich-bayerischen Hause als Nebenlinie anerkannt zu werden.

Die Grafschaft Wertheim ist späterhin erst von des ersten Ludwigs Enkel Ludwig II durch Verheirathung mit einer Gräfin Anna v. Stolberg, (an deren Vater Wertheim nach dem Aussterben des alten werth. Grafenhauses, gekommen,) erworben worden, zu spät als daß hiedurch noch ein Einfluß auf die politische Stellung der Grafschaft Löwenstein hätte ausgeübt werden können. Herzog Ulrich hatte nämlich in dem pfälzer Kriege 1504 auch Löwenstein, als ein pfälzisches Nebenland, erobert und nur auf dringendes Vorbitten einiger Kurfürsten und Fürsten gab er die Grafschaft ihrem nächsten Besitzer zurück 1510. Graf Ludwig mußte sie aber als ein landsässiges Lehen aus seiner Hand empfangen, unter Bedingungen, welche die Grafschaft aufs engste an das Herzogthum Württemberg ketteten.

Daß hiemit die Grafen selbst schlecht zufrieden waren, kann man sich leicht denken und dieselben machten z. B. unter Herzog Christof allerlei Schwierigkeiten, die Lehensbriefe zu empfangen und Lehensreverse auszustellen, weswegen Christof mit Gewalt seine Rechte durchsetzte. Die Grafen mußten ihre Herrschaft als Lehen empfangen und versprechen bei ihrem Lehens- und Erbdieners-Pflichten zu bleiben, auch sollen sie sammt ihren Untertanen dem Herzoge huldigen.

Der eifrig lutherische Herzog Ludwig empfand es späterhin sehr übel, daß Graf Ludwig im Löwensteinischen die Formula Concordiæ

nicht annehmen wollte und gewiß um so gerner schenkte er den Klagen der Unterthanen Gehör, welche bei ihm dem Oberlehensherrn, über Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten des Grafen sich beschwerten, so daß der Herzog zuletzt eine Executionsarmee von 250 Mann marschiren ließ 1579, worüber der Graf als über Landfriedensbruch beim Reichskammergerichte klagte. Beide kamen so sehr in Collision, daß der Herzog zuletzt Graf Ludwigs Antheil an der Grafschaft als verwirktes Lehen einzog und erst auf viele Fürbitte 1590 seinen Söhnen neu verlich unter der Bedingung, daß sie die Herzoge v. Wirtemberg für ihre Erb-Ober- und Lehensherren erkennen, die Concordienformel einführen u. s. w.

In Folge dieser Stellung zu Wirtb. war der Herzog also Ober-Landesherr in der Grafschaft Löwenst. und es galten da die wirtb. Geseze, das Landrecht und die übrigen Ordnungen und Generalrescripte; der wirtb. Proceßgang mußte eingehalten werden und Appellationen von den gräfl. Gerichten gingen an das wirtb. Hofgericht. Die löwst. Pfarreien waren wirtb. Dekanaten untergeordnet u. Ehe-sachen mußten beim herzogl. Ehegericht verhandelt werden u. s. w.

Alles dieß zeigt, wie eng die Grafschaft L. mit dem Herzogthume Wirtb. seit lange verbunden gewesen ist und es erklärt dieser politische Verband hinreichend die Aufnahme in den schwäbischen Kreis. Da aber nichtsdestoweniger der Grund und Boden dem alten Ostfranken, die Bevölkerung dem fränkischen Stamme zugehört, die gräfliche Familie durch ihre wertheimischen und limburgischen Besitzungen um so mehr als eine fränkische erscheint, so ist's gewiß vollkommen gerechtfertigt, wenn wir auch Löwenstein in den Wirkungskreis unseres Vereins aufzunehmen versucht haben.

Die Grafschaft war übrigens getheilt unter die zwei Hauptlinien (seit 1611) der gräflichen Familie. Die ältere erst 18¹²/₁₃ gefürstete Löw. Freudenberger Linie besitzt fünf Sechstheile, die Aemter Löwenstein, Sulzbach und Schmidhausen; die jüngere schon 17¹¹/₁₂ gefürstete Löw. Rosenberger Linie $\frac{1}{6}$ mit Schloß Wildel und Abstatt.

Natürlich dürfen wir aus dem jezigen beschränkten Umfang der Grafschaft keinen Rückschluß machen auf die Ausdehnung der einstigen Kalw = Löwensteiner Besitzungen, welche weit bedeutender gewesen sind. Selbst von dem an Wirzburg verkauften und in die Hände der späteren Grafen übergegangenen Bruchstücke der alten Dynastie ist z. B. 13⁹³/₉₅ die Vogtei über Murrhard weggekommen, durch Verkauf an Graf Eberhard den Milden v. Wirtemberg (Sattler, topogr. Beschreibung u. s. w. S. 516 ff.)